Checkliste zur Beförderung gefährlicher Güter nach Handwerkerregelung



Diese Checkliste ist eine Empfehlung. Sie soll, beim Transport gefährlicher Güter dienen, um erforderliche Massnahmen und Kontrollen durchzusetzen.

Die Beförderung/Mitnahme erfolgt in Verbindung mit der beruflichen Haupttätigkeit.	Ja	
Traupitatigicit.	Nein	
Die am Gefahrguttransport beteiligten Personen sind über Ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten geschult.	Ja	
	Nein	
Die Ladung wird immer ausreichend gesichert.	Ja	
	Nein	
Es werden Massnahmen getroffen, die ein Freiwerden des Inhalts unter normalen Beförderungsbedingungen verhindern.	Ja	
	Nein	
Alle Behälter und Ihre Verschlüsse sind dicht und unbeschädigt.	Ja	
	Nein	
Im Betrieb ist ein HSE-Spezialist vorhanden, welcher den Überblick über die transportierten gefährlichen Stoffe (Gefahrgut) hat:	Ja	
HSE Manager Caroline Diethelm Telefon 079 506 90 42.	Nein	
Es werden nicht mehr als 100 lt Flüssigkeiten transportiert.	Ja	
	Nein	

Sonstiges:			

Ja bedeutet: Trifft zu Nein bedeutet: Trifft nicht zu

Die Handwerkerregelung gilt für Transporte, welche **nicht** der internen oder externen Versorgung dienen (z. B. Beförderung von Treibstoff von der Tankstelle zur Baustelle) und vom **Unternehmen für eigene Zwecke** in **Verbindung** mit **ihrer Haupttätigkeit** durchgeführt werden.

Wird eine Frage mit **nein** beantwortet, so muss der HSE Manager Linde oder der vom Bundesamt für Logistik und Mobilität kantonale Gefahrgutbeauftragte beigezogen werden.

Bei Transporten von Gefahrgut wie **Altöl**, **Spray's, Flüssigkeiten, Pasten** gilt: Sicherheitsdatenblätter beachten.